

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Band: - (1911-1912)

Vorwort: An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die
Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.!

Unser vorliegender Bericht ist der dritte, den wir an Sie richten. Er umfaßt zunächst unsere Tätigkeit im Jahre 1911. Er gestaltet sich aber gleichzeitig zu einem Endbericht und behandelt demgemäß auch den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 1912.

A. Rückkaufsangelegenheit.

1. Verhandlungen mit dem h. Bundesrat.

Die Verhandlungen mit dem Bunde wurden im Jahre 1911 fortgesetzt, zuletzt durch die Vergleichsverhandlungen unter dem Voritze des Präsidenten des schweizerischen Bundesgerichtes. Diese werden indessen im folgenden Kapitel behandelt werden. Wir beschränken uns deshalb hier auf die Berichterstattung über diejenigen Verhandlungen mit dem Bunde, welche den Vergleichsverhandlungen vorausgegangen und denselben gefolgt sind.

a) **Hülfskassenfrage.**

Am Schlusse unseres letztjährigen Berichtes haben wir mitgeteilt, daß die Angelegenheit des strittigen Hülfskassendefizites in einer Konferenz vom 25. Juli 1910 nicht erledigt werden konnte und daß auf Antrag des vorsitzenden Herrn Bundesrates Dr. Forrer beschlossen wurde, den definitiven Bericht der Hülfskassenexperten abzuwarten, bevor die Verhandlungen fortgesetzt würden.

Wir haben dann ferner mitgeteilt, daß dieser Bericht am 1. Dez. 1910 dem Bundesrat eingereicht, uns aber im gleichen Jahre nicht mehr zugestellt worden sei.

Hieran anschließend bringen wir nun zur Kenntnis, daß diese Zustellung am 11. Februar 1911 stattgefunden hat. Das Gutachten begründet in eingehender Weise die bereits in unserm letzten Bericht angeführten Ziffern, welche mit dem Defizitsbetrag von Fr. 4,004,203. 30 abschließen. Nachdem hiermit die Voraussetzungen erfüllt waren, welche die Fortsetzung der Verhandlungen hätten erwarten lassen sollen, erhielten wir gegenteils am 7. März 1911 vom Eisenbahndepartement, gestützt auf Art. 3, III. 2 des Hülfskassengesetzes, die Aufforderung, durch unsern Experten, Herrn Rihm, eine neue Bilanz auf Ende April 1909 berechnen zu lassen. Wir beriefen uns dem gegenüber auf